

Ms. A. 1. 839

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume
Oesterreich unter der Enns.

Mit dem neuen Zoll-Tariffe für die Einfuhr und Ausfuhr der Waaren in dem
Oesterreichischen Kaiserstaate.

Seine k. k. Majestät haben anzuordnen geruhet, daß alle bis-
her durch einzelne Kundmachungen in Wirksamkeit gesetzten Be-
stimmungen, hinsichtlich der Eingangs- und Ausgangs-Zollgebüh-
ren, in einen geordneten Tariff zusammen gefaßt und mit denje-
nigen Aenderungen kund gemacht werden, welche sich bey einigen
Waaren entweder aus dem Zwecke einer richtigeren Eintheilung
derselben, oder aus der Anwendung der Gewichts-Verzollung
statt der bisherigen Verzollung nach dem Werthe, oder zum Be-
hufe der Abrundung mehrerer Zollbeträge und zur möglichsten
Vermeidung von Bruchtheilen, oder endlich in Absicht auf die
Verzollungs-Befugnisse der Aemter als nothwendig dargestellt
haben.

Der in Folge dieses allerhöchsten Befehles zusammen ge-
stellte, von Seiner Majestät genehmigte Zoll-Tariff für die Ein-
fuhr und Ausfuhr der Waaren in dem Oesterreichischen Kaiser-
staate wird mit dem Beysatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht,
daß dessen Wirksamkeit mit dem 1. März 1839 zu beginnen hat,
und daß, von diesem Zeitpuncte an, alle älteren Bestimmungen
über die Eingangs- und Ausgangs-Gebühren außer Anwendung
kommen.

Wien am 17. Januar 1839.

Johann Salaske Freyherr von Gestieticz,
Nieder-Oester. Regierungs-Präsident.

Joseph Felner,
Nieder-Oester. Regierungsrath.

